

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung
der PV Anlage Oberstreu in Bayern**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
http://www.solpeg.de

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Systembeschreibung.....	3
2.1	Standort der Anlage.....	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6

Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Oberstreu

1 Auftrag

Die SolPEG GmbH ist beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme die potentielle Blendwirkung durch die PV Anlage „Oberstreu“ zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV Anlage kann/sollte bei Bedarf nachträglich erfolgen.

2 Systembeschreibung

2.1 Standort der Anlage

Die Fläche der geplanten PV Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet ca. 3,5 km südöstlich von Oberstreu in Bayern. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche ca. 3,5 km südöstlich von Oberstreu in Bayern. Die Fläche ist eben, bzw. leicht abfallend nach Norden.
Koordinaten (Mitte)	50.373°N, 10.313°O, 347 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV Module mit Anti-Reflex-Schicht, 20° Neigung, Ausrichtung 180° (Süden)

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch)

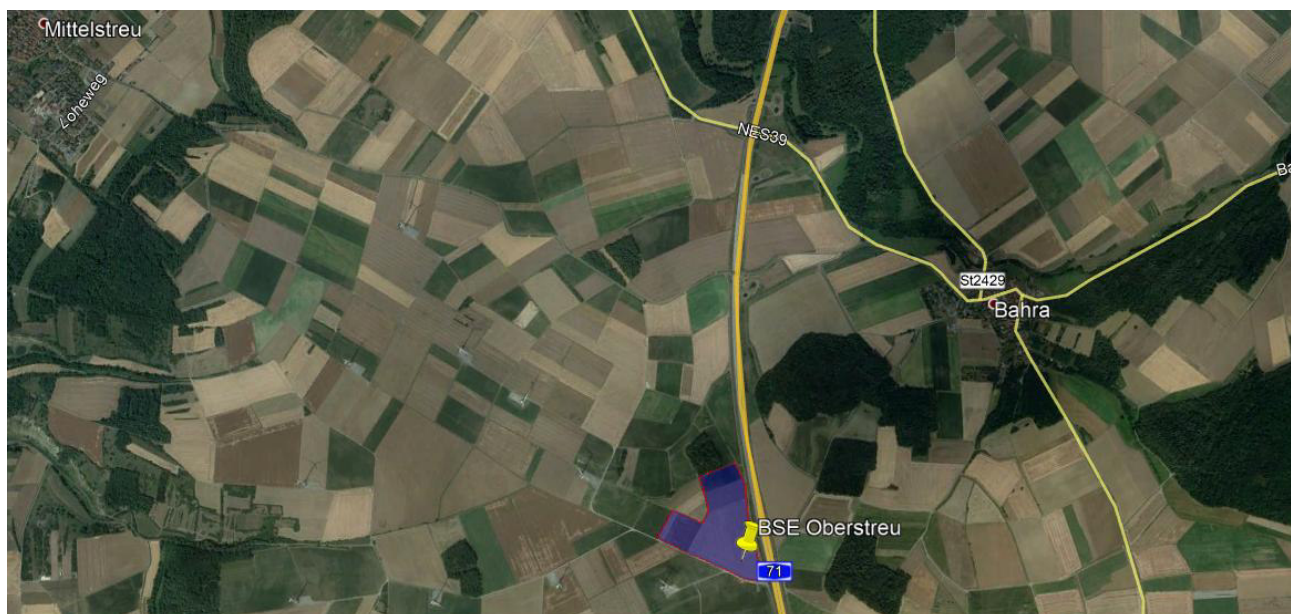


Bild 2.1.1: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.cost-lonne.eu/wp-content/uploads/2015/11/LAI_RL_Licht_09_2012.pdf

Detailansicht der PV Anlage und Umgebung



Bild 2.1.2: Detailansicht der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

In der näheren Umgebung sind keine Gebäude vorhanden. Die Ortschaft Bahra liegt in einer Entfernung von ca. 1,3 km nordöstlich der PV Anlage und wäre nicht von potentiellen Reflexionen betroffen. An der östlichen Geländegrenze verläuft auf ca. 500 m Länge die Autobahn A71 in Nord-Süd Richtung. Der folgende Ausschnitt verdeutlicht den Verlauf der Autobahn.

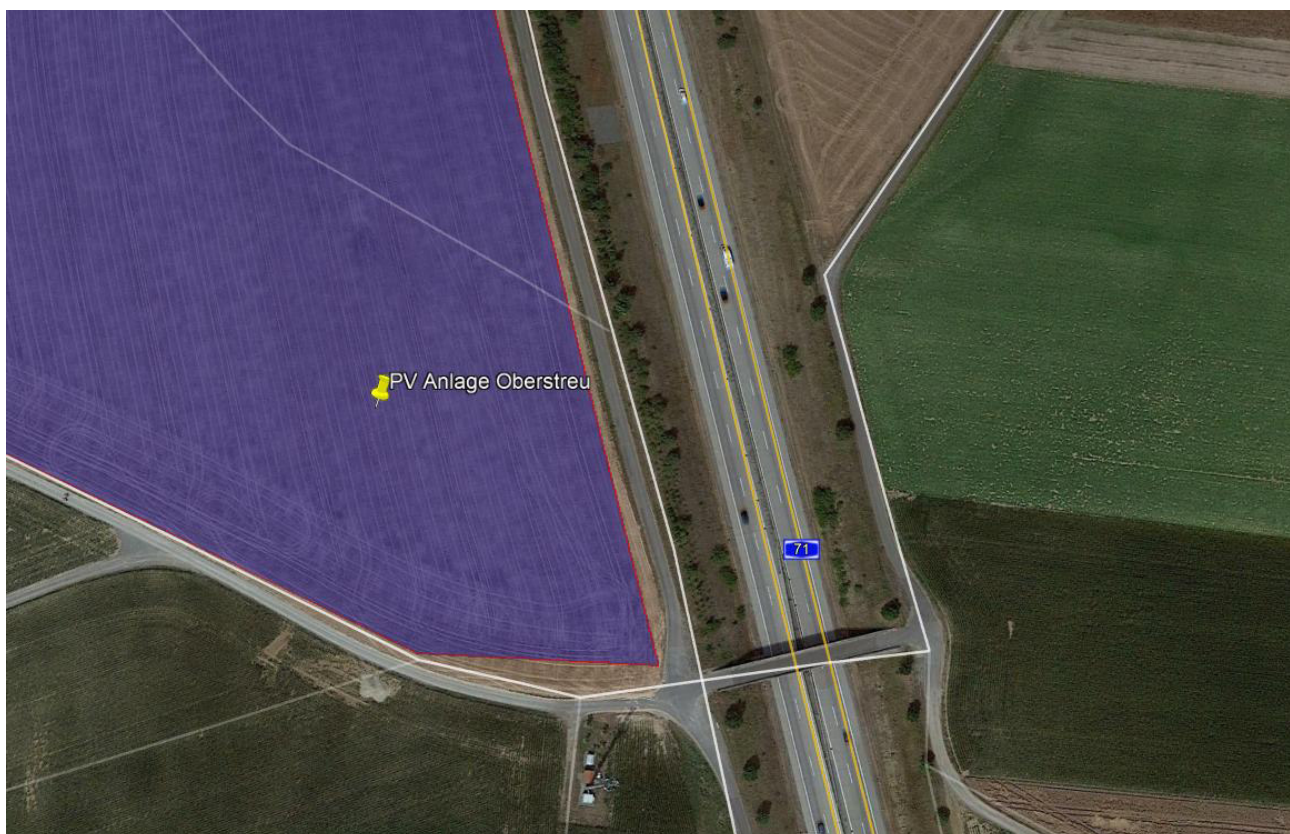


Bild 3.1: Verlauf der A71 im Bereich der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Nach einer ersten Analyse der potentiellen Lichtimmissionen könnten nur bei der Fahrt Richtung Norden theoretisch Reflexion durch die PV Anlage auftreten. Diese liegen allerdings außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtbereiches (Fahrtrichtung $\pm(-20^\circ)$) und wären daher zu vernachlässigen. Privat- oder Landwirtschaftliche Wege werden nicht analysiert.

Die folgende Skizze (Pseudo 3D) zeigt die Situation auf der A71 bei der Fahrt Richtung Norden und verdeutlicht, dass die PV Anlage westlich, deutlich außerhalb des relevanten Sichtwinkels von Fahrzeugführern liegt. Darüber hinaus befindet sich die Fläche der PV Anlage ca. 4 - 5 m oberhalb der Fahrbahn und ist somit nicht einsehbar.

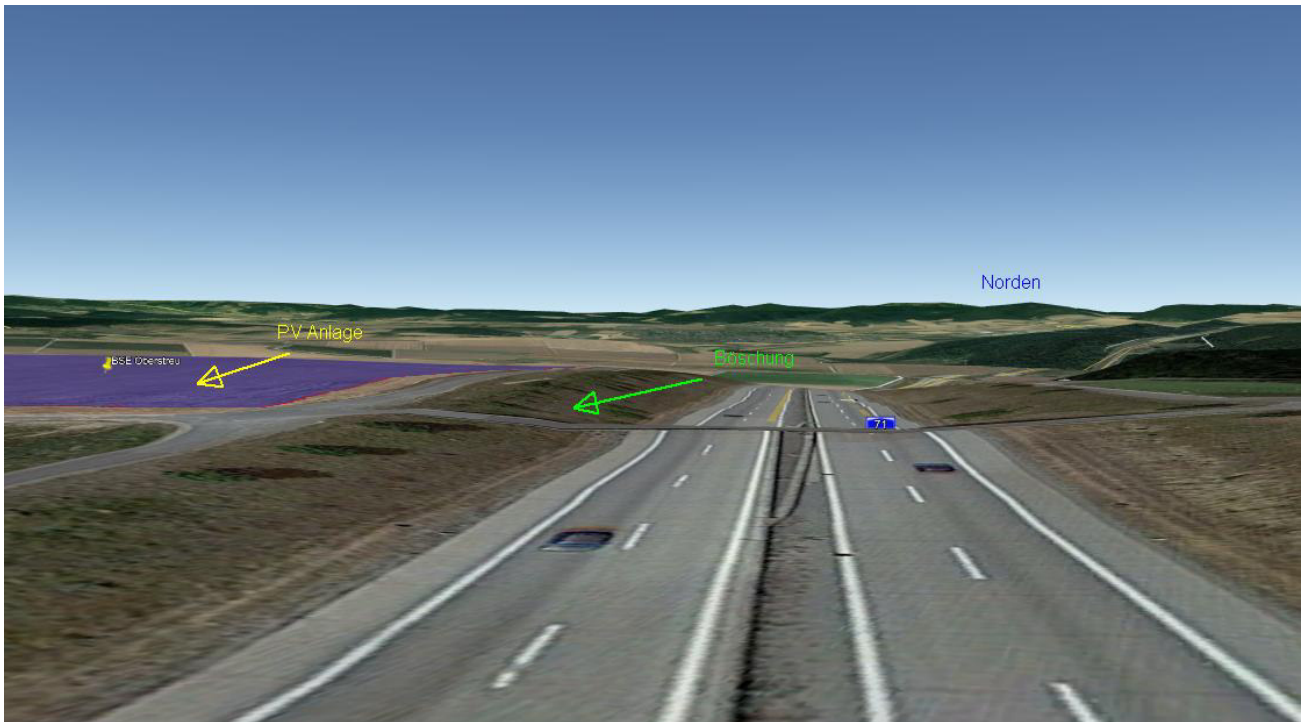


Bild 3.2: Fahrt auf der A71 Richtung Norden (Quelle: Google Earth / SolPEG)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anhand einer ersten Analyse der Planungsunterlagen und anderer Quellen kann eine Beeinträchtigung durch Reflexionen durch die geplante PV Anlage „Oberstreu“ für Anwohner der Ortschaft Bahra und Verkehrsteilnehmern auf der A71 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Diese erste Einschätzung sollte bei Bedarf durch eine detaillierte Simulation der Reflexionen bestätigt werden.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiterer Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 25.09.2020


Dieko Jacobi